



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 3 / Australian Mining Finance

Gemeinsames Vorgehen in Luxemburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit unseren Anwälten in Luxemburg schlagen wir nun folgendes Vorgehen vor:

Musteranleiheinhaber sollen in Luxemburg vorgehen

Da wir aktuell davon ausgehen, dass die Emittentin der Anleihen, die Australian Mining Finance Luxembourg S.A., nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, um die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der ausstehenden Anleihen komplett leisten zu können, halten wir es aktuell nicht für sinnvoll, für alle betroffenen Anleiheinhaber von den Luxemburgischen Rechtsanwälten Mahnschreiben und Insolvenzanträge verfassen zu lassen. Da in jedem Einzelfall die Unterlagen erfasst und bearbeitet werden müssten, würde dies zu einer hohen Kostenbelastung jedes Einzelnen führen. Daher haben wir uns entschieden, zunächst drei Musteranleiheinhaber je Anleihe (WKN A0T41B und A0DHP9) zu identifizieren und nur für diese das qualifizierte Mahnverfahren in Luxemburg einzuleiten. Da wir davon ausgehen, dass die Australian Mining Finance diesen Mahnungen nicht nachkommen wird, soll darauffolgend über die insgesamt sechs Musteranleiheinhaber vor dem Handelsgericht in Luxemburg ein Insolvenzantrag gestellt werden. Darauffolgend kann dann ein Insolvenzverwalter in Luxemburg die Aufarbeitung der Vergangenheit vornehmen und allen Gläubigern der Gesellschaft die zustehende Insolvenzquote zukommen lassen.

Kosten in Luxemburg

Sofern alle uns bekannten ca. 80 betroffenen Anleiheinhaber in das Mahnverfahren gehen würden und im Anschluss daran alle Betroffenen den Insolvenzantrag stellen würden, müsste man mit Kosten in Höhe von ca. 1.600 Euro pro Person rechnen, also insgesamt mit rund 128.000 Euro. Sollte man nur mit den sechs Musteranleiheinhabern das Mahnverfahren und das Insolvenzantragsverfahren durchlaufen, so würden insgesamt Kosten von ca. 21.000 Euro für die Rechtsanwälte und sonstige Gebühren anfallen. Da es rechtlich gesehen egal ist, wie viele Gläubiger den Insolvenzantrag stellen, ist es aus unserer Sicht also vorteilhafter für alle, wenn nur einige Musteranleiheinhaber dies tun, und die Kosten unter allen aufgeteilt werden.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZ00000026217



Dies eröffnet dann in einem zweiten Schritt nach der Insolvenzeröffnung die Möglichkeit, dass alle betroffenen Anleihehaber die Geschäftsführer vor einem deutschen Gericht in Bezug auf die aus unserer Sicht verspätete Insolvenzanmeldung in Haftung zu nehmen.

Weiteres Vorgehen

Da die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. aus rechtlichen Gründen nur Ihren Mitgliedern Informationen zu rechtlichen Verfahren etc. zukommen lassen darf und wir auch zur Finanzierung unserer Arbeit auf Mitgliedsbeiträge angewiesen sind, werden wir den Rundbrief bezüglich des weiteren Vorgehens in Sachen Australian Mining Finance in Zukunft schließen und diesen nur noch Mitgliedern anbieten. Sofern Sie kein Mitglied der SdK sind, finden Sie unter http://www.sdk.org/mitgliedschaft_online.php Informationen zur Mitgliedschaft und auch das entsprechende Formular zur Beantragung einer Mitgliedschaft.

Für diejenigen SdK Mitglieder, die sich dem gemeinsamen Vorgehen in Bezug auf Australian Mining Finance anschließen wollen, haben wir unter <http://www.sdk.org/pressemitteilung.php?action=detail&pmID=690> einen Erfassungsbogen zum Herunterladen bereitgestellt. Wir bitten Sie, diesen Erfassungsbogen auszufüllen und zusammen mit folgenden Unterlagen an die SdK zu senden:

1. Nachweis der erbrachten Zahlung für die Anleihe (Überweisungsbeleg, Kontoauszug, etc.)
2. Nachweis über die gezeichneten Anleihen (Kaufbelege, Depotauszug, etc.)
3. Falls vorhanden: Entsprechende Korrespondenz mit dem Unternehmen, zum Beispiel Mahnschreiben zur Einforderung der Rückzahlung
4. Falls vorhanden: Das den Anleihen zugrundeliegende Wertpapierprospekt

Diese Dokumente senden Sie bitte(jeweils in Kopie, nicht die Originale, diese werden erst vor Gericht benötigt!) zusammen mit dem genannten Erfassungsbogen an folgende Adresse:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München

Wir bitten Sie, uns die genannten Dokumente und den Erfassungsbogen bis spätestens 2. August 2013 zukommen zu lassen.



Finanzierung des gemeinsamen Vorgehens

Das rechtliche Vorgehen in Luxemburg verursacht, wie bereits zuvor erwähnt, Kosten von ca. 21.000 Euro. Diese Kosten sollten von allen Betroffenen, die sich dem gemeinsamen Vorgehen anschließen wollen, gemeinsam getragen werden, da das Vorgehen in Luxemburg aus Sicht unserer Anwälte die späteren Klagen auf Schadensersatz in Deutschland erst ermöglichen dürfte. Somit profitieren alle Betroffenen von dem Vorgehen der Musteranleihehaber in Luxemburg. Um diese Kosten fair zu verteilen, planen wir aktuell wie folgt vorzugehen:

Die SdK wird sich pauschal mit 6.000 Euro an den Kosten für das Vorgehen in Luxemburg beteiligen. Somit verbleiben ca. 15.000 Euro an Kosten, die von den teilnehmenden SdK Mitgliedern getragen werden müssen, um das gemeinsame Vorgehen umsetzen zu können. Um eine faire Lastenverteilung zu ermöglichen, schlagen wir deshalb vor, dass diejenigen, die mehr Anleihen halten, und damit auch am meisten von einem gemeinsamen Vorgehen profitieren, auch mehr zu dessen Finanzierung beitragen. Konkret schlagen wir deshalb folgende Staffelung vor:

Nennwert der gehaltenen Anleihen	Finanzierungsbeitrag (brutto)
<= 10.000 Euro	119 Euro
> 10.000 Euro – 25.000 Euro	238 Euro
> 25.000 Euro – 50.000 Euro	357 Euro
> 50.000 Euro – 100.000 Euro	476 Euro
> 100.000 Euro	595 Euro

Wir behalten uns, sofern sich nicht genügend betroffene SdK Mitglieder am gemeinsamen Vorgehen beteiligen, Änderungen an den genannten Finanzierungsbeiträgen vor. Dies würde allen Interessierten vorab mitgeteilt werden, so dass diese noch einmal neu über eine Teilnahme am gemeinsamen Vorgehen entscheiden könnten.

Diese Finanzierungsbeiträge dienen dazu, um in Luxemburg die Ausgangslage für Schadensersatzklagen in Deutschland zu schaffen. Das weitere Vorgehen in Deutschland, sofern zuvor das Vorgehen in Luxemburg erfolgreich gewesen sein sollte, würde zusätzliche Kosten verursachen. Falls Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, würden die Kosten für die Schadensersatzklage in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit von dieser übernommen werden. Die eventuelle Kostenübernahme durch die Versicherung würde von der Niederlassung der Anwaltskanzlei in Düsseldorf überprüft werden. Sie müssen hier in der Regel



nicht aktiv werden. Für diejenigen, die über keine Rechtsschutzversicherung verfügen, würden die SdK über die Rechtsanwälte die Einrichtung von so genannten Klagegemeinschaften forcieren, um hier die Kostenbelastung so gering wie möglich zu halten.

Zeitlicher Ablauf

Wir werden nun zunächst den Eingang der Dokumente inkl. der Erfassungsbögen abwarten. Nach Auswertung dieser werden wir Ihnen mitteilen, ob ein gemeinsames Vorgehen zu den genannten Finanzierungsbedingungen zustande kommt. Zeitgleich werden wir die sechs Musteranleihehaber identifizieren und mit diesen das weitere Vorgehen in Luxemburg besprechen. Sofern mit diesen Klarheit darüber herrscht und eine Vereinbarung geschlossen wurde, werden wir uns wieder an Sie wenden. Es ist vorgesehen, dass in der Folge dann alle an dem gemeinsamen Vorgehen beteiligte Anleihehaber Einsicht in die einzelnen Schriftsätze erhalten werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 3. Juli 2013
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.